

# Regeln auf dem Schulgelände in Zeiten von Corona

Das Schulgelände darf nicht betreten werden von Personen, die:

- Fieber haben oder eindeutig krank sind,
- SARS-CoV-2 positiv getestet wurden,
- engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen oder
- sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben und noch kein Testergebnis haben.

Die Schule darf von Besucher\*innen nur mit voriger Anmeldung und bei einem wichtigen Grund betreten werden.

Besucher\*innen melden sich im Sekretariat, nachdem sie nach Betreten der Schule vor dem Sekretariat die Hände desinfiziert haben. Es müssen die Kontaktdaten hinterlegt werden.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht die Pflicht eine Mundnasenbedeckung (MNB) zu tragen.

Schüler\*innen und Besucher\*innen, die von dieser Pflicht ausgenommen sind, müssen eine ärztliche Bescheinigung bei sich tragen.

Im Schulgebäude muss das Einbahnstraßenprinzip eingehalten werden (siehe Plan). Die Bodenmarkierungen müssen ggf. beachtet werden.

Schüler\*innen dürfen das Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn nur in Begleitung einer Lehrkraft über die für die Jahrgänge ausgewiesenen Eingänge (siehe Plan) betreten.

Die Eingänge und Ausgänge 1-2 (siehe Plan) stehen den Besucher\*innen und Schüler\*innen in den Pausen zur Verfügung.

Bei ausgewiesenen Wartebereichen im Schulgebäude muss der am Boden vorgegebene Abstand eingehalten werden.

Die Schüler\*innen folgender Jahrgänge bilden insgesamt fünf Kohorten:  
5+6, 7+8, 9+10, 11, 12+13

Außerhalb der Kohorten ist unter den Schüler\*innen auf dem Schulgelände ein Abstand von 1,50m einzuhalten. Dies gilt auch für Beschäftigte und Besucher.